

Politik > Streit um Abtreibungen: Chefarzt gegen Kirche - Streit um Schwangerschaftsabbrüche

STREIT UM ABTREIBUNGEN

Chefarzt gegen Kirche - Streit um Schwangerschaftsabbrüche

01. August 2025 • 06:30 Uhr



☰ Menü

[Abo testen](#) 

[News](#) [Block-Prozess](#) ["Luchterhandt"](#) [stern+](#) [GEO](#) [Capital](#) [stern Crime](#) [Gesellschaft](#) [Politik](#) [Panorama](#) [Gesundheit](#)



Der langjährige Chefarzt wehrt sich mit einer Klage. Foto

© Bernd Thissen/dpa



Ein Gynäkologe darf keine Schwangerschaftsabbrüche mehr vornehmen - auch nicht bei schweren Fehlbildungen des Fötus. Der katholische Klinikträger untersagt das. Der Arzt klagt gegen den Arbeitgeber.

Es ist ein aufsehenerregender Fall: Ein Gynäkologe und langjähriger Chefarzt klagt gegen ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen, das ihm nach einer Klinikfusion der katholische Träger neu auferlegt hat. Am Evangelischen Krankenhaus Lippstadt (EVK) hatte Joachim Volz in den 13 Jahren seiner dortigen Tätigkeit in Einzelfällen mit seinem Team medizinisch indizierte Abbrüche vorgenommen. Seit der Fusion mit einem katholischen Krankenhaus zum "Klinikum Lippstadt - Christliches Krankenhaus" ist ihm das nun per Dienstanweisung untersagt.

Am 8. August wird eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Hamm in dem Streitfall erwartet. Aber schon seit Wochen erregt die Causa "Chefarzt gegen Kirche" die Gemüter und sorgt für viel öffentliche Aufmerksamkeit. Am Tag der Verhandlung ist eine Demo im südwestfälischen Lippstadt mit einem Marsch von der Klinik zum Gericht geplant, auch mit politischen Vertreterinnen aus Land und Bund. Mehr als 150.000 Menschen haben inzwischen eine Online-Petition des Mediziners unterzeichnet.

Warum klagt der Chefarzt gegen seinen Arbeitgeber?

Nach der Fusion darf der Leiter der dortigen Frauenklinik seit Februar keinen Abbruch mehr durchführen, auch nicht etwa bei schweren Fehlbildungen des Fötus. Das gilt ebenso für seine Privatpraxis im 50 Kilometer entfernten Bielefeld mit einem angeschlossenen

Kinderwunschzentrum. Abbrüche sind nur noch ausnahmsweise erlaubt, wenn Lebensgefahr für die Frau besteht.

Paragraf 218 im Strafgesetzbuch



Wollen Sie nichts mehr vom stern verpassen?

Persönlich, kompetent und unterhaltsam: Chefredakteur Gregor Peter Schmitz sendet Ihnen jeden Mittwoch in einem kostenlosen Newsletter die wichtigsten Inhalte aus der *stern*-Redaktion und ordnet ein, worüber Deutschland spricht. [Hier geht es zur Registrierung.](#)

Ein Schwangerschaftsabbruch ist laut Gesetz grundsätzlich rechtmäßig, aber immerhin bei ersten zwölf Wochen und nach Beratung nicht strafbar. Legal ist ein Abbruch, wenn er medizinisch indiziert ist - also etwa bei gravierenden Fehlbildungen des Fötus - sowie nach einer Vergewaltigung und bei Gefahren für Leben, körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren.

"Meine Hilfe ist keine Sünde"

Der Chefarzt argumentiert, das Verbot des katholischen Trägers ignoriere das ärztliche Urteil, den Willen der Patientin und das Gesetz, das einen solchen Eingriff in bestimmten Fällen erlaube. Eine Kündigung sei für ihn keine Option, sie würde auch das Kernproblem nicht lösen, der Sache nicht dienen, sagt Volz der Deutschen Presse-Agentur. Seine Hilfe als Arzt sei "ein Gebot der Menschlichkeit".

Am 1. Juli startete der Gynäkologe seine Online-Petition "gegen das katholische Abtreibungsverbot" unter dem Titel "Ich bin Arzt und meine Hilfe ist keine Sünde", die er als "Weckruf an die Politik und die Gesellschaft" versteht. Formal adressiert ist sie an Kanzler Friedrich Merz (CDU) und die drei Ministerinnen für Gesundheit, Familie und Justiz. In der Petition schreibt Volz: "Kirche und Medizin vertragen sich nicht." Er beklagt "Aus Sicht des katholischen Trägers ist jede Beendigung einer Schwangerschaft Mord, somit wären mein Team und ich "Mörder"."

Gynäkologe: Kirche sollte nicht das letzte Wort haben

Der 67 Jahre alte Mediziner sieht Lippstadt nicht als Einzelfall. Es gebe bereits mehrere

Fusionen in der deutschen Kliniklandschaft mit ähnlichen Folgen für die Gynäkologen. "In der Medizin sollte die Patientin – im Austausch mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt – das letzte Wort haben. Nicht ein katholischer Moralapparat, nicht eine Kirche, die sich über die Betroffenen hinwegsetzt."

Um Menschen in verletzlichsten Momenten zu begleiten, brauche es medizinische Kompetenz, Feingefühl und großes Vertrauen, das zerstört werde, wenn eine übergeordnete Institution eingreife.

In auswegloser Lage einem Eltern-Wunsch nach einem Abbruch nicht nachzukommen, sei "unterlassene Hilfeleistung", hatte Volz kürzlich zudem in einer Mitteilung betont.

Die Position des Klinikums Lippstadt - Christliches Krankenhaus

Mit der Fusion hat das EKH den Betrieb auf die katholische Dreifaltigkeits-Hospital GmbH übertragen. Das Klinikum sei verpflichtet, "die katholischen Belange hinsichtlich der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu beachten", heißt es in der Dienstanweisung an Volz. "Demgemäß ist es nicht gestattet, Schwangerschaftsabbrüche in dieser Einrichtung durchzuführen." Das Verbot gelte im stationären und ambulanten Bereich.

Volz muss laut Arbeitgeber auch sicherstellen, dass die Anweisung allen Mitarbeitenden bekannt ist und umgesetzt wird. "Verstöße gegen diese Dienstanweisung können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses."

Abbrüche dürften noch vorgenommen werden, wenn "Leib und Leben der Schwangeren in Gefahr sind", erläutert eine Klinik-Sprecherin auf dpa-Anfrage. Pro Jahr sei es lediglich zu rund 15 Abbrüchen aus medizinischen Gründen gekommen. Das Klinikum will das "erfolgreiche Arbeitsverhältnis" mit Volz "auf Grundlage der im Gesellschaftsvertrag gemeinsam vereinbarten ethischen Kriterien vertrauensvoll" fortsetzen. Sein Einsatz verdiene "höchste Anerkennung". Unter der Leitung von Volz stieg die Zahl der Geburten erheblich.

Ärztammer hält Anweisung für unethisch

Die regionale Ärztekammer Westfalen-Lippe zeigt sich solidarisch mit Volz und seinem Vorgehen gegen das Verbot. "Es ist unethisch und nicht akzeptabel, erst dann zu handeln, wenn das Leben der Mutter akut gefährdet ist", meint Verbandspräsident Hans-Albert Gehle. Ärztinnen und Ärzte dürften "nicht gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch zu unterlassen, wenn sie Schwangeren in einer Notlage helfen wollen."

Das Erzbistum Paderborn kritisiert dagegen, Volz stelle die ethische Ausrichtung des Klinikums öffentlich infrage. Der neue Gesellschaftervertrag "verankert den umfassenden Schutz des Lebens ausdrücklich sowohl am Beginn als auch am Ende", heißt es laut Mitteilung. Und: Kirchlich getragene Einrichtungen "tragen zur ethischen Werte-Vielfalt des Gesundheitswesens in einer pluralen Gesellschaft bei."

Wie geht es weiter?

Ein Gütetermin vor dem Arbeitsgericht Hamm war gescheitert, daher nun der Termin am 8.

August. Kläger Volz sagt: "Ich habe unendlich viele Zuschriften bekommen, dass ich kämpfen soll". Er sei bereit, notfalls den Weg durch weitere gerichtliche Instanzen zu gehen.

Arbeitsrechtler Till Müller-Heidelberg, der ihn vertritt, meint: "Die Forderung, katholische

Moral- und Ethikvorstellungen arbeitsrechtlich durchzusetzen, widerspricht - bis auf wenige Ausnahmen - nicht nur der europäischen Rechtsprechung, sondern auch der deutschen."

dpa

Schwangerschaftsabbruch Gynäkologe Lippstadt Arbeitgeber Hamm Online-Petition Fehlbildung Frau
Abbruch Bielefeld Vergewaltigung





STIMMENKAUF?

Neue Bargeld-Vorwürfe: So kämpft Caroline Bosbach um ihre Karriere



MEDIENBERICHT

Tausende Extremisten in Deutschland sind legal bewaffnet



DER AUSSENMINISTER IN ISRAEL

Wie ein falscher Halbsatz Wadephuls Mission gefährdet



Mehr zum Thema



SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Warum ein schlichter Satz nun zu Koalitionskrach führt



BRITISCHE SÄNGERIN

Lily Allen kann sich nicht erinnern, wie viele Abtreibungen sie hatte



NEUES GESETZ

Abtreibungen in England und Wales bald nicht mehr strafbar





SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE

Legalisierung von Abtreibungen in Deutschland vorerst gescheitert



RICARDA LANG

Reform von Paragraf 218? "Der richtige Zeitpunkt dafür ist jetzt"



MEINUNG

Der Paragraf 218 muss weg!





ABTREIBUNGEN

Carolin Kebekus weist Friedrich Merz musikalisch in die Schranken



US-BUNDESSTAAT NORTH DAKOTA

Richter erklärt Abtreibungsverbot in North Dakota für verfassungswidrig



ABTREIBUNG

Nur jede fünfte Frau wird von ihrem Mann zur Beratung begleitet



Wissenscommunity

Neueste Fragen [Ich habe keinen Hausarzt.. aus Gründen möchte ich auch keine Praxis aufsuchen.. ist eine Überweisung von der teleclinic zu akzeptieren ?](#) • [was bedeutet ohne Simlock?](#) • [neues handy einrichten](#) • [warum bekomme ich meinen defekten samsung monitor am nächsten tag nach kauf nicht getauscht?](#) • [PC über Repeater mit Router Verbinden?](#) • [Symbolleiste am unteren Computerrand](#) • [Qualitätsunterschiede](#) • [Ungebetener Besuch?](#) • [Speichert mein Router die Besuchszeiten meiner Gäste?](#) • [Entschädigung für Ausfall](#) • [Streaming aufs TV](#) • [WLAN/DSL Abbrüche](#)

Meist beantwortete Fragen [Muss das Martinshorn Eingeschaltet sein auch wenn kein Fahrzeug vor diesen ist?](#) • [Politik von Trump](#) • [Was ist die größte Zahl der Welt](#) • [Stell dir vor es wäre Krieg aber die Bürger beider Kofliktparteien würden sich weigern in den krieg zu ziehen! Was Wäre dann? Kein Krieg?](#)

Anzeige

Newsticker →

01. August 2025 | 12:00 Uhr

Caroline Bosbach: Jetzt gibt es auch noch Stimmenkauf-Vorwürfe

01. August 2025 | 11:52 Uhr

Humanitäre Hilfe: Deutsche Hilfsflüge für Gazastreifen haben begonnen

01. August 2025 | 11:37 Uhr

Statistik: Bafög-Zahl sinkt auf niedrigsten Wert seit 2000

01. August 2025 | 11:32 Uhr

Krieg in der Ukraine: Patriot-Lieferung an die Ukraine kann anlaufen

01. August 2025 | 11:06 Uhr

Extremisten in Deutschland haben legal Tausende Waffen

01. August 2025 | 10:59 Uhr

Asylverfahren: EU-Urteil zieht Grenzen für Listen sicherer Herkunftsländer

01. August 2025 | 10:42 Uhr

Weißes Haus wirbt mit viralem Tiktok Sound für Abschiebung von Migranten

01. August 2025 | 10:35 Uhr

Russischer Angriffskrieg: Zahl der Toten nach Angriff in Kiew steigt auf 31

01. August 2025 | 10:19 Uhr

Gaza: Wann beginnt nach offiziellen Kriterien eine Hungersnot?

01. August 2025 | 09:33 Uhr

Trumps Zölle werden verschoben. Diese Länder trifft es dennoch hart

Anzeige

Inhalte im Überblick

Service [Die Newsletter von stern.de](#) • [Die RSS-Feeds von stern.de](#) • [Aktuelle Nachrichten](#) • [Archiv](#) • [Wissenscommunity](#) • [Themenübersicht](#) • [Sitemap](#) • [stern aktuelle Ausgabe](#) • [Weitere stern Hefte](#) • [Sonderausgaben](#) • [stern+](#) • [stern Crime](#) • [Browser-Benachrichtigungen](#)

Ratgeber [Altersvorsorge](#) • [Australien](#) • [China](#) • [Eigenheim](#) • [Energiesparen](#) • [Erbe](#) • [Geldanlage](#)
• [Krankenkasse](#) • [Miete](#) • [New York](#) • [Südafrika](#) • [Urlaub](#) • [Versicherung](#) • [Gehaltsrechner](#) Anzeige
• [Solitär \(Anzeige\)](#)

Ratgeber [Allergie](#) • [Diabetes](#) • [Erkältung](#) • [Haut](#) • [Fitness](#) • [Kinderkrankheiten](#) • [Kopfschmerz](#)
• [Rücken](#) • [Schlaf](#) • [Sexualität](#) • [Zähne](#)

Top-Themen [Energiewende](#) • [Olaf Scholz](#) • [Umfrage](#) • [Verteidigung](#) • [USA](#) • [FDP](#) •
[Rechtsextremismus](#) • [SPD](#) • [CDU](#) • [Bündnis 90/Grüne](#)



[Impressum](#) • [Barrierefreiheitserklärung](#) • [Redaktionelle Richtlinien](#) • [AGB](#) • [Datenschutzhinweise](#) •
[Utig verwalten](#) • [Netiquette](#) • [Verträge hier kündigen](#) • [Werbung](#) • [Datenschutz-Einstellungen](#) •
[Kontakt](#) • [Browserbenachrichtigungen](#)



© G+J Medien GmbH